

N i e d e r s c h r i f t
über die **öffentliche Sitzung** 11/2020
des **Gemeinderates Vilgertshofen**
vom 05.10.2020
im Feuerwehrhaus Pflugdorf-Stadl

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: 1. Bgm. Dr. Thurner Albert

Mitglieder:	Bartl Heinrich	Erdt Stefan	Dangel Mario
	Erhard Franz jun.	Dr. Friedl Peter	Hieber Stefan
	Karmann Beate	Koch Brigitte	Lindauer Josef sen.
	Müller Markus	Dr. Pilz Klaus	Schmid Anton
	Schwenk Markus		

Entschuldigt fehlten: Stauber Fritz

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen: Regina Erdt (Verwaltung)

Tagesordnung:

- 11/01. Genehmigung der Niederschrift vom 21.09.2020
- 11/02. Tekturantrag zur Baugenehmigung vom 22.05.2018 (Az: B-390-2018-2): Errichtung eines Wohnhauses mit 4 Wohnungen und Carports auf FINr. 1270/3 der Gemarkung Issing (Bergäckerstr. 9b); neu: 2 Appartements im Untergeschoss sowie Änderung der Carports und Stellplätze
- 11/03. Formlose Bauvoranfrage zur Bebauung des Grundstückes FINr. 377 und 377/1 der Gemarkung Issing (Hirschberg 1) mit zwei Mehrfamilienhäusern samt Tiefgaragen sowie einem Reihenhaus mit Stellplätzen
- 11/04. Kindergartenerweiterung Stadl; Auftragsvergabe Lüftungsanlage
- 11/05. Sanierung der asphaltierten Feldwege bei Pflugdorf und Stadl – Sanierung des Bremauerwegs Mundraching: Alternative Fördermöglichkeiten
- 11/06. Wiedervernässung der Tannerfilze und Oberen Filze bei Issing; Einwände aus der Bevölkerung
- 11/07. Antrag aus der Bevölkerung auf Ausweitung der Leinenpflicht für Hunde
- 11/08. Bekanntgaben
- 11/09. Wünsche, Anträge

Anschließend nichtöffentliche Sitzung

11/01. Genehmigung der Niederschrift vom 21.09.2020

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.09.2020 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugeschickt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 21.09.2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

11/02. Tekturantrag zur Baugenehmigung vom 22.05.2018 (Az: B-390-2018-2): Errichtung eines Wohnhauses mit 4 Wohnungen und Carports auf FINr. 1270/3 der Gemarkung Issing (Bergäckerstr. 9b); neu: 2 Appartements im Untergeschoss sowie Änderung der Carports und Stellplätze

Gegenüber dem bereits genehmigten Bauantrag aus dem Jahr 2018 wird nun ein Tekturantrag vorgelegt, welcher neu zwei weitere Appartements im Untergeschoss sowie die Änderung des Carports sowie der Stellplätze vorsieht.

Das Bauvorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB und ist zulässig, soweit es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die Umgebungsbebauung entspricht einem allgemeinen Wohngebiet (WA).

Es ist zu beurteilen, inwieweit Anhaltspunkte, die gegen ein Einfügen sprechen, ersichtlich sein könnten.

In der genehmigten Planung waren für die 4 Wohneinheiten 8 Stellplätze vorgesehen. Die beiden zusätzlichen Appartements im Untergeschoss haben eine Wohnfläche von bis zu 45 qm; demnach sind jeweils 1,0 Stellplätze und im Gesamten zwei weitere Stellplätze vorzusehen. Laut Angabe in der Baubeschreibung werden gesamt 10 Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen.

GRM Dr. Pilz merkt an, dass die im Plan eingezeichneten Stellplätze im Carport zu schmal sein dürften. Außerdem sei fraglich, ob die Belüftung und Belichtung der Wohnräume im Untergeschoss über den Lichtgraben baurechtskonform sind.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen vorerst nicht erteilt. Das Landratsamt wird um Stellungnahme bezüglich der Stellplätze und der Belüftung und Belichtung der Wohnräume im Untergeschoss über den Lichtgraben gebeten. Nach Vorliegen der Stellungnahme soll erneut beraten werden.

Abstimmungsergebnis: 13 : 1

11/03. Formlose Bauvoranfrage zur Bebauung des Grundstückes FINr. 377 und 377/1 der Gemarkung Issing (Hirschberg 1) mit zwei Mehrfamilienhäusern samt Tiefgaragen sowie einem Reihenhaus mit Stellplätzen

Auf die Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung vom 18.05.2020 sowie vom 03.08.2020 wird Bezug genommen.

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB (i. V. m. der Ortsabrundungssatzung der Gemeinde Vilgertshofen für einen Teilbereich des Ortsteils Issing – Hirschberg/Asper) und ist zulässig, soweit es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Die Umgebungsbebauung entspricht einem Mischgebiet (MI).

Es ist zu beurteilen, inwieweit Anhaltspunkte, die gegen ein Einfügen sprechen, ersichtlich sein könnten.

Von Seiten der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass womöglich eine Feuerwehraufstellfläche aufgrund von Art. 5 Abs. 1 Satz 4 der BayBO auf dem Grundstück nachzuweisen ist; diese Prüfständigkeit obliegt jedoch nicht der Gemeinde, sondern dem Bauordnungsamt des Landratsamtes Landsberg.

Den GRM hat die vorliegende Zeichnung zu wenig Aussagekraft. Sie wünschen sich weitere Informationen wie Schnitte, Wandhöhen, Zahl der Vollgeschosse, Dachneigung, Höheneinstellung zur Straße und Oberflächenentwässerung.

Beschluss:

Der Gemeinderat vertagt eine Entscheidung, bis weitere Informationen zu den geplanten Bauten wie Schnitte, Wandhöhen, Zahl der Vollgeschosse, Dachneigung, Höheneinstellung zur Straße und Oberflächenentwässerung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

11/04. Kindergartenerweiterung Stadl; Auftragsvergabe Lüftungsanlage

Die Leistung für das Gewerk „Lüftungsanlage“ für o.g. Baumaßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben; es wurden 6 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Zum festgelegten Submissionszeitpunkt am 08.09.2020 um 14:30 Uhr sind 3 Angebote eingegangen:

1. Dietrich AG, Aitrang	78.440,86 € brutto
2. Bieter	78.469,79 € brutto
3. Bieter	89.820,77 € brutto

Die Angebote wurden vom Ing. Büro W. Hartmann geprüft und verglichen. Das Ing. Büro W. Hartmann empfiehlt die Vergabe an die Dietrich AG aus Aitrang entsprechend dem Angebot vom 08.09.2020.

Die Angebotsendsumme liegt um ca. 3.800 € netto über der Kostenberechnung nach LV und ca. 53.700 € netto über der Kostenberechnung vom Frühjahr 2020 (die jedoch nur zwei kleine Abluftanlagen für innenliegende Sanitärräume enthalten hatte).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt entsprechend dem Vergabevorschlag des Ing. Büros Hartmann einer Auftragsvergabe für das Gewerk „Lüftungsanlage“ für die Kindergartenerweiterung Stadl an die Firma Dietrich AG (Aitrang) mit einer Auftragssumme in Höhe von 78.440,86 € (brutto) zu.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

11/05. Sanierung der asphaltierten Feldwege bei Pflugdorf und Stadl – Sanierung des Bremauerwegs Mundraching: Alternative Fördermöglichkeiten

In den bisherigen Beratungen zu diesem Thema (zuletzt in der nö. Sitzung vom 14.09.2020, TOP 09n/04) hatte die Gemeinde immer die Förderung der Feldwege-Sanierung durch den Projektträger Jülich (Bundesumweltministerium, 40%) und dem Landkreis Landsberg am Lech (20%) im Blick. Um diese Förderung zu erhalten, müssten die asphaltierten Feldwege in Radwege umgewidmet werden.

Das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) bietet über seine „Kernwegeprojekte“ ebenfalls eine Förderung für die Sanierung von Feldwegen an. Eine solche Förderung wurde z.B. von der Gemeinde Apfeldorf in Anspruch genommen. Wie dem Vorsitzenden mitgeteilt wurde, wäre ein solches Kernwegeprojekt in der Gemeinde Vilgertshofen unabhängig neben dem laufenden Dorferneuerungsprogramm möglich und könnte Fördersätze von 65 bis 73% erreichen. Die Vorteile dieses Förderprogramms wären, dass auch Feldwege bezuschusst würden, die nicht im Radwegnetz enthalten sind (z.B. der Bremauerweg) und dass auf die Umwidmung zu Radwegen verzichtet werden könnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den Vorsitzenden, weitere Informationen über die Förderbedingungen des „Kernwegeprojekts“ des Amtes für Ländliche Entwicklung (ALE), z.B. gewünschten Straßenbreiten und Sanierungsmethoden, einzuholen. Förderanträge beim Projektträger Jülich (Bundesumweltministerium) und beim Landkreis Landsberg am Lech werden vorerst zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

11/06. Wiedervernässung der Tannerfilze und Oberen Filze bei Issing; Einwände aus der Bevölkerung

Auf Beschluss des Kreistages hin plant die Untere Naturschutzbehörde die Wiedervernässung der Tannerfilze und der Oberen Filze in der Gemarkung Issing. Dabei ist die Vernässung der Oberen Filze in den nächsten 3 bis 5 Jahren geplant, die der Tannerfilze wegen der zersplitterten Eigentümerschaft erst in den nächsten 10 bis 15 Jahren. Die Oberen Filze sind zum Großteil im Eigentum der Gemeinde.

Jagdpädchter Peter Müller fordert nun in einem Schreiben vom 21.09.2020 die Gemeinde auf, die Wiedervernässung der beiden Filze „mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern“. Er kritisiert vor allem, dass dem Vorhaben gesunde Baumbestände geopfert werden sollen, und stellt damit den ökologischen Mehrwert der Wiedervernässung in Frage. Außerdem befürchtet Herr Müller bei der Vernässung der Oberen Filze eine Mückenplage in Issing. Unterstützt wird der Protest von der Jagdgenossenschaft Issing.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Gemeinde im Fall der Tannerfilze wenig Einflussmöglichkeiten hat. Bei den Oberen Filzen dürfte sie in absehbarer Zeit aber vor der Entscheidung stehen, ob sie ihre Flächen dem Landkreis zur Wiedervernässung zur Verfügung stellt.

Mehrere GRM unterstützen die Argumente von Herrn Müller und heben u.a. den gesunden und sturmresistenten Baumbestand in den Tannerfilzen hervor.

GRM Dr. Friedl erläutert auf Nachfrage den großen ökologischen Nutzen von Moorflächen und speziell von wiedervernässten Mooren. Er schlägt einen Ortstermin mit der Unteren Naturschutzbehörde vor.

Dieser Vorschlag wird aufgegriffen. Der Gemeinderat beauftragt den Vorsitzenden, einen Ortstermin mit Vertretern und Experten der Unteren Naturschutzbehörde, dem Jagdpädchter und der Jagdgenossenschaft zu vereinbaren. Beschlüsse werden solange vertagt.

11/07. Antrag aus der Bevölkerung auf Ausweitung der Leinenpflicht für Hunde

Auf die Beratung in der vergangenen Sitzung (TOP 10/09) wird verwiesen.

GRM Karmann hat einen Brief an die Hundebesitzer der Gemeinde verfasst, der den Gemeinderäten zur Kenntnis gegeben wurde.

Eine Leinenpflicht für kleinere Hunde, nach der in der vergangenen Sitzung gefragt wurde, ist nur im Einzelfall zulässig für den speziellen Hund, der auffällig geworden ist oder schon einen Vorfall verursacht hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Brief von GRM Karmann an die Hundebesitzer der Gemeinde verteilen zu lassen und die weitere Entwicklung zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

11/08. Bekanntgaben

- **Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.09.2020**

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.09.2020 hat der Gemeinderat ein Honorarangebot von Dipl.Ing. Herbert Bader, Windach, für die Tragwerksplanung im Rahmen der statischen Sicherung des Alten Pfarrhofs Issing akzeptiert.

- **Baubeginn Funkmast am Eichensee**

Wie der Gemeinde auf Nachfrage mitgeteilt wurde, verschiebt sich der Baubeginn für den Mobilfunkmast am Eichensee auf Januar 2021.

- **Solarpark Bremau abgelehnt**

Nachdem die Untere Naturschutzbehörde (UNB) im Landratsamt erneut schwere Einwendungen gegen den Bebauungsplan „Solarpark Bremau“ vorgebracht hat, fand am 24.09.2020 ein Gespräch mit Landrat Eichinger und Vertretern der UNB statt. Dabei wurden die Argumente für und wider die PV-Anlage in der Bremau nochmals diskutiert. Während mehrere Einwendungen der UNB mit Ausgleichsmaßnahmen o.ä. erwidert werden könnten, führen zwei Punkte zur kompletten Ablehnung des Vorhabens: die Störung des regionalen Grünzugs gemäß Regionalplan und die Beeinträchtigung des Vogelschutzgebietes als Rast- und Nahrungsfläche oder Fortpflanzungsgebiet.

Die Planung einer PV-Anlage in der Bremau muss dementsprechend als gescheitert angesehen werden.

11/09. Wünsche, Anträge

GRM Dr. Pilz berichtet von einer Hakenkreuz-Schmiererei in der Unterführung am Kappengrund, die aber schon wieder übermalt sei. Außerdem liegen am Weg zum Supermarkt viele bemalte Kieselsteine, darunter auch Exemplare, die Werbung für eine religiöse Internetseite machen. Die GRM raten, diese Steine zu entfernen.

Anschließend nichtöffentliche Sitzung

Nächste Sitzung am 19.10.2020.

Niederschrift bestätigt am _____

Vorsitzender: _____

Schriftführer: _____